

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94), wird der an

Frau
Pia Lucassen
Ostwall 118
47798 Krefeld

gerichtete Bescheid vom **31.01.2025**, mit den Aktenzeichen **010274788/0100**, öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift der Empfängerin nicht ermittelt werden kann.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Sprechzeiten (nach Terminvereinbarung) bei der Abteilung Steuerwesen, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 113 von der Empfängerin eingesehen und in Empfang genommen werden.

Er gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Blumenkamp